

Wiedereingliederungs- zeit



Informationen für die Mitarbeiterin

Die Wiedereingliederungsteilzeit ist dazu da, Arbeitnehmerinnen nach einem längeren Krankenstand schrittweise wieder in den normalen Arbeitsalltag einzuführen.

Allgemeines:

- Die Wiedereingliederungsteilzeit kann für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten vereinbart werden.
- Die Arbeitszeit muss um mindestens 25% und kann um maximal 50% reduziert werden.
- Die Normalarbeitszeit muss zumindest 12 Wochenstunden betragen und das Arbeitsentgelt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.
- Das Gehalt wird für den Zeitraum der Wiedereingliederungsteilzeit aliquotiert. Das bedeutet, dass Sie bei einer Arbeitszeitreduktion von 50% auch 50% weniger Gehalt bekommen. Zusätzlich bekommen Sie Wiedereingliederungsgeld von der Krankenversicherung.



TIPP!

Eine Änderung der Wiedereingliederungsteilzeit ist zweimal möglich, dabei kann entweder das Stundenausmaß oder der Zeitraum der Wiedereingliederungsteilzeit angepasst werden. Die Gesamtdauer darf allerdings 9 Monate nicht überschreiten. Die Verlängerung muss neuerlich genehmigt werden.

Voraussetzungen:

- Der Krankenstand muss mindestens 6 Wochen ununterbrochen gedauert haben.
- Das Arbeitsverhältnis muss vor Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit mindestens 3 Monate bestanden haben (Ausnahme hierbei sind Saisonbeschäftigte).
- Die Wiedereingliederungsteilzeit muss spätestens einen Monat nach Ende des Krankenstandes begonnen werden.
- Die Mitarbeiterin muss laut ärztlicher Bestätigung wieder arbeitsfähig sein.



Hinweis!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Wiedereingliederungsteilzeit.

Konkrete Schritte bis zur Bestätigung der Wiedereingliederungsteilzeit



Hinweis!

Es werden viele Schritte benötigt, um eine Wiedereingliederungsteilzeit zu planen. Dies kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ist es wichtig, sich früh genug vor dem geplanten Wiedereinstiegsantritt damit zu befassen.

- Sie müssen mit Ihrer Arbeitgeberin abklären, ob eine Wiedereingliederungsteilzeit möglich ist.
- Es muss eine arbeitsmedizinische Abklärung stattfinden. Diese kann entweder bei der Betriebsärztin stattfinden oder bei Fit2Work.
- Zusammen mit Ärztin und Arbeitgeberin erstellen Sie einen Wiedereingliederungsplan.
- Auf Basis dieses Plans wird in einem Gespräch mit der Arbeitgeberin eine Wiedereingliederungsteilzeit-Vereinbarung beschlossen. Wenn Ihr Betrieb einen Betriebsrat hat, muss dieser zu dem Gespräch eingeladen sein.
- Der Wiedereingliederungsplan, die Wiedereingliederungsteilzeit-Vereinbarung und alle ärztlichen Befunde müssen Sie an Ihre Krankenversicherung schicken und Wiedereingliederungsteilzeitgeld beantragen. Dies kann in Form einer formlosen Anfrage (z. B. per E-Mail) erfolgen. Der Antrag sollte mindestens 1 Monat vor der Inanspruchnahme gestellt werden.
- Sobald die Genehmigung durch die Krankenversicherung erfolgt, kann die Wiedereingliederungsteilzeit zum vereinbarten Termin angetreten werden.



TIPPI!

Die Wiedereingliederungsteilzeit kann auch bestätigt werden, wenn der Betriebsrat die Einladung für das Gespräch abgelehnt hat und nicht anwesend ist.



Hinweis!

Sie können während einer Wiedereingliederungsteilzeit gekündigt werden. Es besteht allerdings ein Motivkündigungsschutz. Das bedeutet konkret, dass Sie nicht gekündigt werden dürfen, weil Sie die Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch nehmen wollen oder gerade in Anspruch nehmen. Dann kann die Kündigung vor Gericht angefochten werden. Dies gilt auch im Falle, dass Sie wegen der Ablehnung der Wiedereingliederungsteilzeit gekündigt werden.

**Hinweis!**

Während der Wiedereingliederungsteilzeit darf die Arbeitgeberin keine Mehrarbeit verlangen.

Rechenbeispiel

Das Wiedereingliederungsgeld ist so hoch wie das erhöhte Krankengeld, das bedeutet, Sie bekommen aliquot 60% Ihres bisherigen Bruttoeinkommens plus Zulagen und Sonderzahlungen. Hinzu kommt das aliquotierte Entgelt, welches Sie durch Ihre Arbeitgeberin beziehen.

Beispiel:

Nach einem Bandscheibenvorfall und damit verbundener Reha kommt Frau Sommer wieder zurück aus dem Krankenstand. Sie reduziert ihre Arbeitszeit um 50%.

Frau Sommers Bruttoverdienst vor dem Krankenstand und der Arbeitszeitreduktion	€ 3.000
Reduziertes Entgelt während der Wiedereingliederungsteilzeit (-50%)	€ 1.500
Wiedereingliederungsgeld (ohne anteilige Sonderzahlungen) → Sie erhalten dieses von der Krankenkasse	€ 900
Gesamteinkommen während der Wiedereingliederungsteilzeit	€ 2.400